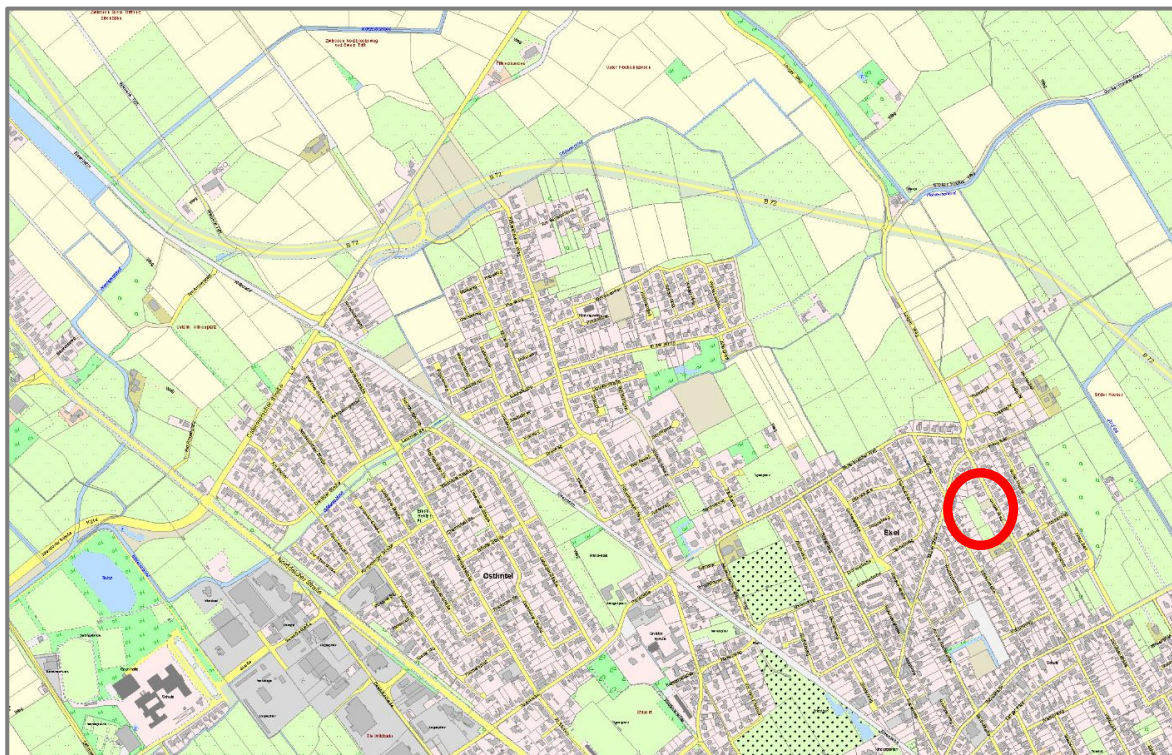


Stadt Norden

Bebauungsplan Nr. 8 – 6. Änderung „Westlich Looger Weg“

Abwägungsvorschläge

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB



Planungsstand: 10.11.2017

Übersichtskarte

Planungsbüro Weinert
Norddeicher Straße 7 26 506 Norden
Telefon 04931/98366-0 Telefax 04931/98366-29



Beteiligung der gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.10.2017 bis zum 07.11.2017

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

Folgende beteiligte Behörden teilten mit, dass gegen die Änderung des Bebauungsplanes keine Bedenken bestehen: 1. Landwirtschaftskammer Niedersachsen - mit Schreiben vom 09.10.2017 2. IHK Emden – mit Schreiben vom 02.11.2017 3. EWE Netz GmbH – mit Schreiben vom 24.10.2017 4. Stadt Norderney – mit Schreiben vom 13.10.2017 5. NLWKN – mit Schreiben vom 06.10.2017	Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
--	--

Des Weiteren wurden von Behörden folgende Stellungnahmen abgegeben:

6.	Landkreis Aurich – mit Schreiben vom 02.11.2017 Zu der o.a. Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung: Es werden keine neuen Anregungen und Bedenken vorgebracht. Die Stellungnahme vom 05.09.2017 wird aufrechterhalten.	Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Erläuterung: Die Stellungnahme wurde bereits im Rahmen der Planung berücksichtigt.
7.	Deutsche Bahn AG – mit Schreiben vom 23.10.2017 Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum o. g. Verfahren. Zu der Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Westlich Looger Weg“ haben wir bereits im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Stellung genommen. Unsere Gesamtstellungnahme vom 22.08.2017 mit dem Aktenzeichen TÖB-HH-17-7345 behält weiterhin ihre Gültigkeit und ist zu beachten. - Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse und die Satzung zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen.	Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Erläuterung: Die Stellungnahme wurde bereits im Rahmen der Planung berücksichtigt.
8.	Ostfriesische Landschaft – mit Schreiben vom 16.10.2017 Gegen die 6. Änderung des o.g. Bebauungsplanes bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken. Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische	Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Erläuterung:

	Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135) 2, 6, 13 und 14, wonach eine Genehmigung der Denkmalschutzbehörde erforderlich ist, wenn Erdarbeiten an einer Stelle vorgenommen werden, wo Funde vermutet werden. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.	Der Hinweis betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren. Ein Hinweis im Sinne der Stellungnahme ist bereits auf den Planunterlagen vorhanden.
9.	LGLN - mit Schreiben vom 10.10.2017 gegen die Änderung des Bebauungsplans bestehen keine Bedenken. Im Hinblick auf die erforderliche vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung nach Absatz 41.3 VV-BauGB (RdErl. d. Nds. SozM i. d. F. vom 18.04.96 Nds.MinBl. Nr. 21 S. 835) weise ich nachrichtlich noch auf folgendes hin: Die Planunterlage für den Bebauungsplanentwurf ist nicht vom Katasteramt gefertigt worden. Es kann daher auch nicht beurteilt werden, ob die Planunterlage den Anforderungen des oben genannten Erlasses entspricht. Die vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung durch das Katasteramt kann daher nicht zugesagt werden.	Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Erläuterung: Die vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung wird im weiteren Verfahren erstellt.

10.	Stadtwerke Norden mit Schreiben vom 07.08.2017 Wir danken Ihnen für die Übersendung der Planunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 8 Westlich Looger Weg vom 29.09.2017 mit Eingangsstempel vom 02.10.2017. Das Plangebiet liegt in unserem Versorgungsgebiet der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH. Wir bitten bei Tiefbaumaßnahmen um Berücksichtigung der vorliegenden Leitungsschutzanweisung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH - Stadtwerke Norden- inklusive der Anlage 1, welche mit Datum vom 15.06.2009 aktualisiert wurde und damit ihre allgemeine Gültigkeit für Arbeiten innerhalb des Versorgungsgebietes der Stadtwerke Norden hat. Weitere Anregungen können nicht gegeben werden.	Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Erläuterung: Der Hinweis betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet. Im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgt eine Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden.
11.	Vodafone Kabel Deutschland, Leer – mit Schreiben vom 07.11.2017 Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 29.09.2017. Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung: Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg Neubaugebiete.de@vodafone.com Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei. Weiterführende Dokumente: - Wichtiger Hinweis	Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Erläuterung: Der Hinweis betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet. Im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgt eine Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden.

Stadium II (Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2))

	- Kabelschutzanweisungen - Zeichenerklärung	
12.	Deutsche Telekom - mit Schreiben vom 06.11.2017 Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Wir haben zu den o.a. Planungen keine weiteren Bedenken oder Anregungen. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.	Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Erläuterung: Der Hinweis betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet. Im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgt eine Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden.